



Spezifische Ausschreibung 2020 zur Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen zum Thema Künstliche Intelligenz und ihre Herausforderungen in Europa

Künstliche Intelligenz (KI) wird in den kommenden Jahren die Wirtschaft, wie auch den Alltag der Menschen verändern. Das technische Forschungsgebiet der KI umfasst u.a. die Teilgebiete des maschinellen Lernens, wissensbasierte Systeme und Deduktion, Robotik, intelligente Suche und Optimierung und automatische Planung und Konfiguration. Eine verantwortungsvolle und am Gemeinwohl orientierte Entwicklung der KI ist entscheidend. Das impliziert hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards, sowie die Beachtung ethischer und rechtlicher Grundsätze im gesamten Prozess der KI, aber auch allgemein eine gesicherte breite gesellschaftliche Akzeptanz.

Um die damit verbundenen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen zu gestalten, haben die deutsche und französische Regierung, und weitere, nationale KI-Strategien vorgelegt. Die französische Regierung hat „la stratégie française en intelligence artificielle – L'intelligence artificielle au service de l'humain (März 2018) - <https://www.aiforhumanity.fr/>“ und die deutsche Regierung „Die nationale KI-Strategie der Bundesregierung - Made in Germany (November 2018) - <https://www.ki-strategie-deutschland.de/>“ veröffentlicht. Beide Regierungen erklären in ihren Strategien, dass Deutschland und Frankreich in der KI verstärkt zusammenarbeiten werden.

Ziel der vorliegenden Ausschreibung zur Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler ist die Intensivierung des Ideenaustauschs zur Künstlichen Intelligenz unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-französischen und der europäischen Dimension.

Die Ausschreibung richtet sich an deutsche und französische Hochschulen sowie an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Einbeziehung eines Drittlandes ist möglich.

Die Ausschreibung steht allen Disziplinen offen und richtet sich nicht nur an die Fachrichtungen Informatik, Mathematik, Ingenieur- und Naturwissenschaften, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, sondern auch an geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer und begrüßt insbesondere interdisziplinäre Anträge.

Die Veranstaltung (z. B. Forschungsateliers oder Seminare für Doktoranden, Sommerschulen etc.) ist auf zwei Tage bis vier Wochen anzulegen. Die Projekte können sowohl als Einzelveranstaltung als auch in Form einer strukturierten Veranstaltungsreihe durchgeführt werden. Ist Letzteres der Fall, sind die einzelnen Veranstaltungen in regelmäßigen Abständen über einen Zeitraum von in der Regel maximal 24 Monaten auszurichten.

Förderfähig sind Projekte, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die Veranstaltung weist eine klar erkennbare, im Antrag darzulegende deutsch-französische Ausrichtung auf
- die Hauptzielgruppe sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler

Die Antragsteller haben die Möglichkeit, für die Konzeption ihrer wissenschaftlichen Veranstaltung spezielle Fördermittel für ein „Vorbereitungstreffen“ bei der DFH zu beantragen. Die entsprechende Ausschreibung ist unter folgendem Link verfügbar: <https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/>

Die Begutachtung der Projekte erfolgt auf Basis folgender Kriterien:

- Intensivierung des Ideenaustauschs zum Thema der Künstlichen Intelligenz in der Hochschullehre und/oder der Forschung unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-französischen und europäischen Perspektive
- wissenschaftliche Qualität, Relevanz und innovativer Charakter der wissenschaftlichen Thematik
- interkultureller methodologischer Ansatz
- wissenschaftliches und pädagogisches Profil der Antragsteller
- wissenschaftliche und pädagogische Qualität der Referenten
- binationale bzw. internationale Zusammensetzung der Gruppe der Lehrenden
- ausgewogene Zusammensetzung der Teilnehmer aus beiden Partnerländern

- Einbindung externer Partner (Unternehmen, Stiftungen etc.), falls dies im Hinblick auf die Thematik der Veranstaltung sinnvoll erscheint
- Qualität des Finanzierungsplans (ausgewogenes Budget, Kofinanzierung) unter Angabe der eventuell erhobenen Teilnahmegebühren sowie Ausweis des Eigenanteils
- Fähigkeit der Antragsteller zur Umsetzung eines deutsch-französischen Projekts

Folgende Aspekte sind im Antrag zu spezifizieren:

- pädagogischer Ansatz
- Modalitäten der Bewerberauswahl
- Potential der Veranstaltung, insbesondere im Hinblick auf das Ziel der Netzwerkbildung
- Veröffentlichung der Ergebnisse der Veranstaltung in beliebigem Format (z. B. Online-Stellung)
- internationale Ausrichtung
- Möglichkeit der Einbindung externer Partner

Je nach Dauer und Form der Veranstaltung wird sie als Forschungsatelier (mit einer Dauer von weniger als 6 Tagen) oder als Sommer- bzw. Winterschule (mit einer Dauer ab 6 Tagen) bezeichnet.

Die Veranstaltungen sollten grundsätzlich in Deutschland oder Frankreich stattfinden; in begründeten Ausnahmefällen können sie in einem Drittland stattfinden.

Höhe und Inhalt der Förderung:

Die Höhe der von der DFH bewilligten Zuwendung richtet sich nach der Dauer der Veranstaltung und der Teilnehmerzahl. In der Regel beträgt die Fördersumme zwischen 2.000 € und 15.000 €. Die Förderung dient der Finanzierung der Durchführung der Veranstaltung. Die Zuwendung kann für einen Teil oder die Gesamtheit der Reise- und Aufenthaltskosten sowie in Ausnahmefällen für Honorare von Referenten verwendet werden. Zudem können Ausgaben für studentische Hilfskräfte übernommen werden, die mit der Organisation der Veranstaltung befasst sind, sowie für die mit der Veranstaltung verbundenen Kommunikationskosten (Publikationen, Erstellung einer Website). Die Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer können ebenfalls übernommen werden. Die Fördermittel der Deutsch-Französischen Hochschule dürfen nicht zur Finanzierung der eventuellen Teilnahme von Bachelorstudierenden verwendet werden

Antragsfristen:

Die Antragstellung erfolgt im Rahmen von drei jährlichen Förderrunden mit folgenden Fristen: 15. März 2020, 15. Juni 2020 und 15. Oktober 2020. Die Begutachtung dauert in der Regel maximal vier Monate ab Antragsfrist.

Das Antragsformular steht auf der Internetseite der DFH zum Download zur Verfügung: <https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/wissenschaftliche-veranstaltungen/>

Folgende formale Kriterien müssen erfüllt werden:

- der Antrag wird von zwei Hochschullehrern eingereicht, die jeweils einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland bzw. Frankreich angehören; im Ausnahmefall kann die Antragstellung auch durch zwei Nachwuchswissenschaftler erfolgen
- der Antrag wird von der Leitung der beiden antragstellenden Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterschrieben
- der Antrag wird in deutscher und in französischer Sprache eingereicht; in Sonderfällen werden auch Anträge auf Englisch akzeptiert, jedoch ist auch in diesem Fall eine Übersetzung in eine der beiden Arbeitssprachen der DFH vorzulegen
- das Antragsformular ist ordnungsgemäß ausgefüllt per E-Mail bei der DFH an folgende Adresse einzureichen (Stichwort: Künstliche Intelligenz): wissenschaftliche_veranstaltungen@dfh-ufa.org

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Maria Leprévost
+49 (0)681 938 12-105
leprevost@dfh-ufa.org